



Bekanntmachung

33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“ im Bereich der Fl. Nr. 1847 Teil, Gemarkung Tutzing

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung am 24.02.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing den Entwurf 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“ im Bereich der Fl. Nr. 1847 Teil, Gemarkung Tutzing in der Fassung vom 24.02.2026 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB) weitergeführt.

Dazu können der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht inkl. Anhänge in der Fassung vom 24.02.2026 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Tutzing wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27. Februar 2026 bis einschließlich 30. März 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen können im genannten Zeitraum eingesehen werden:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild, Pflanzen und Tiere mit folgenden Anlagen:
Ergebnisbericht Brutvögel und Biotopbäume
Ergebnisbericht Floristische Ausstattung
Spezielle artenschutzrechtlich Prüfung
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
Bestandserfassung Gewässer und Quellen

Die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz, Wasser, Boden, Artenschutz und Fläche.

Schutzgut	Unterlagen bzw. Stellungnahme	Bewertung der Auswirkungen der BP-Änderung
Boden	Beschreibung im Umweltbericht auf Grundlage des Umweltatlas Bayern, Forstlicher Standortkartierung und geotechnischem Bericht Stellungnahmen: - Immissionsschutz und Abfallrecht LRA Starnberg - Gesundheitsamt LRA Starnberg - Wasserwirtschaftsamt Weilheim - Verband für Gedenkkultur - ArGe Friedhofsvereine	Die Böden weisen keine Vorbelastung durch Schwermetalle auf. Die im geotechnischen Bericht dargestellten Werte und Parameter entsprechen den Empfehlungen des Umwelt-Bundesamtes für Bestattungswälder. Die überbaute Fläche umfasst ca. 0,3 % des Geltungsbereiches. Die Planung hat somit geringe Auswirkungen auf den Boden.

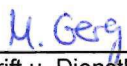
Wasser	Beschreibung im Umweltbericht anhand des Umweltatlas Bayern, geotechnischem Bericht und Bestandsaufnahme Gewässer und Quellen Stellungnahmen: - Immissionsschutz und Abfallrecht LRA Starnberg - Gesundheitsamt LRA Starnberg - Wasserwirtschaftsamt Weilheim - Verband für Gedenkkultur - ArGe Friedhofsvereine	Die Böden weisen keine Vorbelastung durch Schwermetalle auf. Die im geotechnischen Bericht dargestellten Werte und Parameter entsprechen den Empfehlungen des Umwelt-Bundesamtes für Bestattungswälder. Die Planung hat durch die Ausnahme von Abstandsflächen von der Bestattungsnutzung keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer oder Grundwasser. Die potentiellen Fließwege bei Starkregen gemäß Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ werden von der Bestattungsnutzung ausgenommen.
Klima/Luft	Beschreibung im Umweltbericht	Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft
Mensch Erholung und Daseinsvorsorge	Beschreibung im Umweltbericht Stellungnahme Verband für Gedenkkultur	Durch den Erhalt der Waldbestände und das Angebot an alternativen Bestattungsformen hat die Planung positive Auswirkungen auf das Schutzgut.
Mensch Immissionen	Beschreibung im Umweltbericht anhand des Umweltatlas Bayern, geotechnischem Bericht und Bestandsaufnahme Gewässer und Quellen Stellungnahmen von: - Immissionsschutz und Abfallrecht LRA Starnberg - Gesundheitsamt LRA Starnberg - Wasserwirtschaftsamt Weilheim - Verband für Gedenkkultur - ArGe Friedhofsvereine	Die Böden weisen keine Vorbelastung durch Schwermetalle auf. Die im geotechnischen Bericht dargestellten Werte und Parameter entsprechen den Empfehlungen des Umwelt-Bundesamtes für Bestattungswälder. Die Planung hat durch die Ausnahme von Abstandsflächen von der Bestattungsnutzung keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer oder Grundwasser. Die potentiellen Fließwege bei Starkregen gemäß Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ werden von der Bestattungsnutzung ausgenommen.
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung im Umweltbericht anhand der Verzeichnisse zu Bau- und Bodendenkmälern	Die Planung hat keine negativen Auswirkungen auf Bau- oder Bodendenkmäler.
Landschaftsbild	Beschreibung im Umweltbericht anhand örtlicher Bestandsaufnahme Stellungnahme Verband für Gedenkkultur	Die baulichen Anlagen haben untergeordneten Charakter und keine Auswirkung auf das Landschaftsbild
Pflanzen und Tiere	Beschreibung im Umweltbericht anhand von Kartierungen zu Flora und Fauna, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) Stellungnahme Verband für Gedenkkultur	Durch CEF-Maßnahmen für Hohltaube, Gelbbauchunke und Haselmaus können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Durch den Erhalt der Waldbestände und der untergeordneten Bebauung hat die Planung geringe Auswirkungen auf das Schutzgut.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-268 oder unter der E-Mail: Bauleitplanung@tutzing.de möglich. Stellungnahmen können **bis zum 30. März 2026** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel
am 26. Februar 2026


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)
abgenommen am 31. März 2026



Tutzing, 25. Februar 2026
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

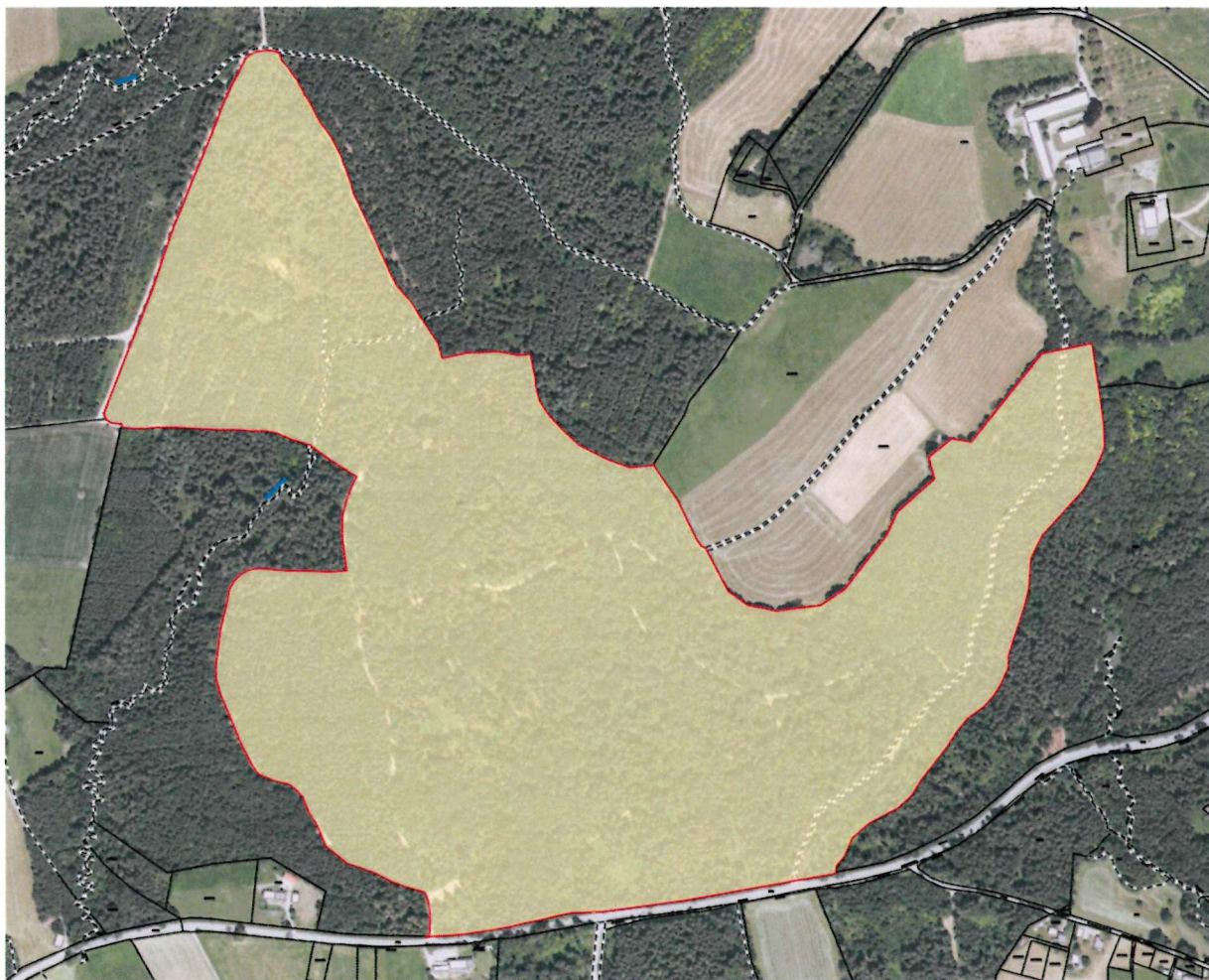
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]



33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“

Lageplan mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“